Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10290 — Microsoft/Nuance)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 476/07)

1. Am 16. November 2021 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Microsoft Corporation („Microsoft", USA),

— Nuance Communications, Inc. („Nuance", USA).

Microsoft übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Nuance. Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines Fusionsvertrags und -plans.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Microsoft ist ein weltweit tätiges Technologieunternehmen, das seinen Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen in folgenden Segmenten anbietet: i) „Productivity and Business Processes" (z. B. Microsoft 365, LinkedIn), ii) „Intelligent Cloud" (z. B. Microsoft Azure, Windows Server) und iii) „More Personal Computing" (z. B. Windows, MSN-Werbung, Microsoft Xbox),

— Nuance ist ein Softwareunternehmen, das ein breites Spektrum an Softwareprodukten anbietet, die in erster Linie Transkriptionstechnologie integrieren. Seine beiden Hauptgeschäftsbereiche sind i) das Gesundheitswesen (gesundheitsbezogene Sprach- und KI-Lösungen, die Ärzten bei der effizienteren Durchführung administrativer Aufgaben helfen, z. B. Dragon Professional und Dragon Consumer) und ii) der Unternehmenssektor (Spracheinbindung, Digitaleinbindung und Stimmbiometrie für Kundenservice und Vertriebsinteraktionen).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10290 — Microsoft/Nuance

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN